Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **31/32 (1898)**

Heft 27

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(Tafel XXI), ein ungemein malerisches Motiv, dessen Reiz manchen Architekten zur Nachahmung verleiten dürfte. Auf einer Tafel (XXVI) ist sodann einer Anzahl geschnitzter Balkenenden zusammengestellt, deren derbe, ja rohe Behandlung vollständig den Formen jener romanischen Fratzen entsprechen, die wir als Konsolen von Bogenfriesen (z. B. in Zürich und Basel) zu sehen gewöhnt sind.

Seesselbergs Werk verdient in jeder Beziehung grösste Beachtung; können auch einzelne seiner Thesen angefochten werden, so bleibt dennoch hier eine Materialsammlung von vorbildlichem Wert bei einander, deren sorgfältige künstlerische Wiedergabe mit der ganzen Ausstattung des Werkes an Vorzüglichkeit wetteifert. *E. A. Stückelberg.*

Miscellanea.

Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung. In der Dezembersession der schweiz. Bundesversammlung wurden von den eidg. Räten bewilligt: Für den Bau eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Herisau 395 000 Fr., eines solchen in Zug 495 000 Fr., für geologisch-technische Arbeiten der schweiz. naturforschenden Gesellschaft pro 1899 5000 Fr. — Von den erledigten Eisenbahngeschäften sind folgende Beschlüsse zu erwähnen:

Konzessionsübertragungen: Schmalspurige Eisenbahn Samaden-Maloja-Castasegna vom Albula-Komitee auf die Gesellschaft der Rhätischen Bahn in Chur. — Elektrische Eisenbahn (teilweise Strassenbahn) Basel-Chrischona von der Chrischonabahn-Initiativ-Gesellschaft auf Hrn. Ed. Probst-Lotz in Basel zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft. — Normalspurige Strassenbahn Kriens-Luzern von HH. Theodor Bell, Friedrich Degen und Alfred Schnyder in Kriens auf die Einwohnergemeinde Luzern. — *Konzessionserweiterung:* Ausdehnung der Konzession einer Strassenbahn von Neuenburg nach St. Blaise (Konzessionärin Tramway-Gesellschaft Neuenburg) auf eine elektrisch betriebene Linie von Vauseyon nach Valangin. (Länge der Linie 3,200 *km*, Spurweite 1 *m*, Maximalsteigung 61,5 ‰, Minimalradius 30 *m*, Betriebssystem Oberleitung, Baukosten 250 000 Fr.). — *Konzessionsänderungen und Fristverlängerung:* Jungfraubahn: (Konzessionär Guyer-Zeller) Herabsetzung des Maximums der Taxen, wenn die Bahnunternehmung drei Jahre nacheinander einen 8 % (statt 7 %) übersteigenden Reinertrag abwirft. — Elektrische Strassenbahnen im Kanton Zug: (Konzessionäre Dr. Du Riche-Preller in Zürich und Brown, Boveri & Cie. in Baden). Abänderung einzelner Bestimmungen der Bundeskonzession vom 23. Dezember 1896, bedingt durch Streichung der Linien Baar-Moosrank und Moosrank-Menzingen, an deren Stelle Verlängerungen von Baar über Hinterburg nach Menzingen und von Zug nach Oberwyl treten. Fristverlängerung betr. die Einreichung der Vorlagen für das ganze Netz auf 18 Monate. — *Konzessionserteilungen:* Elektrische Schmalspurbahn Biel-Büren-Lüterswyl mit Abzweigung nach Lengnau. (Konzessionärin Initiativkomitee der beteiligten Gemeinden zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft. Baulänge der mit Dreiphasenstrom vom Elektr.-Werk Hagneck zu betreibenden Linie 26,1 *km*, Spurweite 1 *m*, Maximalsteigung 51 ‰, Minimalradius 80 *m*, Baukosten 1 325 000 Fr.). — Elektrische Strassenbahn von Lausanne über Châlet-à-Gobet einerseits und über Savigny anderseits nach Moudon. (Konzessionäre Gebr. Dufour in Les Avants zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Maximalsteigung 77 ‰, mittlere Steigung 45 ‰, Minimalradius 50 *m*). — Normalspurige Eisenbahn Bremgarten-Affoltern a. A.-Hausen-Sihlbrugg zum Anschluss an die Nordostbahn und Sihlthalbahn. (Konzessionärin Initiativkomitee in Hausen a. A. zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Baulänge (eingeleisig) 32,5 *km*, Maximalsteigung 25 ‰, Minimalradius 200 *m*, Betrieb durch Dampflokomotiven, Baukosten 4 300 000 Fr.) — Schmalspurbahn Bern-Schwarzenburg. (Konzessionärin Initiativkomitee der beteiligten Gemeinden zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Baulänge (eingeleisig) 18 *km*, Spurweite 1 *m*, Maximalsteigung 50 ‰, Minimalradius 100 *m*, Baukosten 1 750 000 Fr., Betriebssystem vorbehalten). — Locarneser Eisenbahnen: Linie von Locarno durch das Maggiathal nach Bignasco 26,3 *km*, Maximalsteigung 22 ‰, von Locarno durch das Centovalli bis zur Landesgrenze an der Mündung der Rebellasca in die Melezza 16,1 *km*, Maximalsteigung 28,2 ‰, von Locarno längs dem Langensee bis zur Grenze bei Valmara 10,7 *km*, Maximalsteigung 5,1 ‰. (Konzessionär Francesco Balli, a. Ständerat in Locarno, zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Normalspur, eingeleisig, Minimalradius 300 *m*, Betrieb durch Dampflokomotiven; Baukosten der Maggiathalbahn Locarno-Bignasco 7 Mill. Fr., der Linie Locarno-Rebellasca bezw. Centovalli 5 400 000 Fr., der Seelinie Locarno-Valmara 5 300 000 Fr. Frist für Finanzausweis und technische Vorlagen 36 Monate, Beginn der Erdarbeiten sechs Monate nach erfolgter Plangenehmigung, Vollendung des ganzen konzessionierten Netzes drei Jahre nach Beginn der Erdarbeiten; schmalspurige Anlage und Einführung elektrischen Betriebes auf der einen oder andern Linie vorbehalten). — Elektrische Strassenbahnen in Bern: Thunplatz-Kornhausplatz-Breitenrain; Bahnhof-Lorraine; Helvetiaplatz-Wabern. Technische Grundlagen liegen bisher nur für erstere Linie vor. (Konzessionärin Einwohnergemeinde Bern, Baulänge 2,762 *km*, teils doppelspurig, Spurweite 1 *m*, Maximalsteigung 34 ‰, Minimalradius 30 *m*, Betriebssystem Oberleitung, Baukosten 290 000 Fr.). — Bei Besprechung des Budgets 1899 für das Eisenbahndepartement in der Sitzung des Nationalrats vom 19. d. M. teilte Bundesrat Zemp mit, dass die Gutachten der Fachmänner-Kommission zur Prüfung der Verhältnisse zwischen Stark- und Schwachstromanlagen Ende November dem Departement eingereicht worden sind und dass eine bezügliche Gesetzesvorlage in nicht allzuferner Zeit erscheinen werde.

Stiftung zu Gunsten der Witwen und Waisen verstorbener Professoren des eidg. Polytechnikums. (Mitgeteilt.) Die Lehrerschaft des eidgen. Polytechnikums hat in der Gesamtkonferenz vom 10. Dezember d. J. die Gründung einer *Stiftung zu Gunsten der hinterlassenen Witwen und Waisen verstorbener Professoren* beschlossen. An den meisten ausländischen Hochschulen bestehen derartige Institutionen schon längst. Für die preussischen Universitäten z. B. hat der Staat eine solche Stiftung ins Leben gerufen, aus deren Erträgnissen ziemlich hohe Renten bezahlt werden, ohne dass die berechtigten Teilhaber Beiträge zu leisten haben. Eine Sammlung unter den angestellten Professoren des Polytechnikums hat bereits einen ansehnlichen Grundstock zu einem Reservefonds geliefert, dessen Zinsen aber bei weitem nicht ausreichen, wenn das angestrebte Ziel erreicht werden soll. Es ist deshalb notwendig, dass die Mitglieder des Kollegiums zu jährlichen Beiträgen verpflichtet werden. Ausserdem wird mit Bestimmtheit erwartet, dass der Bund, der das grösste Interesse an dem Zustandekommen der Stiftung hat, derselben erhebliche Zuschüsse gewähren werde, und dass unter den vielen Freunden und Gönnern der Anstalt manche gerne bereit sein werden, bei der Schaffung eines Werkes mitzuwirken, dessen Dringlichkeit eine unbestrittene ist. *H.*

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass diese Einsendung namentlich auch ehemalige Studierende des Polytechnikums, deren Verhältnisse es gestatten, veranlassen werde, zur Unterstützung der Stiftung nach Kräften beizutragen. Es wird uns mitgeteilt, dass der Direktor des eidg. Polytechnikums, Herr Professor Dr. Herzog, allfällige Beiträge dankend entgegennimmt. Die Red.

Schweizerischer Bundesrat. Nachdem die vereinigte Bundesversammlung am 15. Dezember zum Bundespräsidenten Herrn *Eduard Müller* und zum Vicepräsidenten Herrn *Hauser* gewählt hatte, verteilte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember die Departemente für das Jahr 1899 wie folgt:

		Vorsteher:	Stellvertreter:
Departement des Auswärtigen:	Herr	Bundespräs. Müller	Hauser
Departement des Innern:	»	Bundesrat Lachenal	Deucher
Justiz- und Polizeidepartement:	»	» Brenner	Zemp
Militärdepartement:	»	» Ruffy	Müller
Finanz- und Zolldepartement:	»	» Hauser	Brenner
Industrie und Landwirtschaft:	»	» Deucher	Lachenal
Post- und Eisenbahndepartement:	»	» Zemp	Ruffy

Neubau der Hochschule in Bern. Der Antrag des Berner Regierungsrates auf Bewilligung eines Kredites von 1 200 000 Fr. für den Neubau der Hochschule auf der Grossen Schanze in Bern wurde in der Sitzung des Grossen Rates vom 27. d. M. genehmigt. Der Ausführung soll das s. Z. mit dem ersten Preise ausgezeichnete Konkurrenzprojekt von *Hodler* und *Joos**), Architekten in Bern zu Grunde gelegt werden.

Eidg. Polytechnikum. Zum Vicepräsidenten des schweizerischen Schulrates an Stelle des zurückgetretenen Herrn a. Bundesrat Welti hat der Bundesrat Herrn Ingenieur *Gustav Naville* in Zürich und zum Mitglied des Schulrates Herrn Reg.-Rat *J. Düring* in Luzern gewählt.

*) S. Schweiz. Bauztg. Bd. XXXII Nr. 2.

Konkurrenzen.

Neues Primarschulgebäude in Winterthur. Zur Erlangung von Planskizzen für ein neues Primarschulhaus in Winterhur hat die dortige Schulhausbau-Kommission einen Ideen-Wettbewerb unter schweizerischen Architekten ausgeschrieben. Ueber das Programm des Wettbewerbes werden wir in der folgenden Nummer berichten.

Druckfehler-Berichtigung.

Rheinviadukt bei Eglisau. In Nr. 26 Seite 201, erste Spalte, 14. Zeile von oben ist zu lesen anstatt: Das Eisengewicht der Brücke einschl. Beton und Oberbau — das *Eigengewicht* u. s. w.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Polytechniker.

Stellenvermittelung.

Une maison de construction et installations électriques *cherche* un *ingénieur-praticien* capable de diriger tout le service de montage. Connaissance de la langue française nécessaire. (1178)

Auskunft erteilt Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.